

Wildau, 16. Juni 2022

Verfügung P03 – 2022

Beginn der Masterstudiengänge an der TH Wildau im Wintersemester 2022

Im Rahmen meiner gesetzlichen Kompetenzen verfüge ich als Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau, dass im Wintersemester 2022/2023 der „Beginn der Masterstudiengänge“ im Sinne des §§ 9 Abs. 6 S. 1 und 14 Abs. 1 S. 6 BbgHG, welche nicht zulassungsbeschränkt sind, gleichzusetzen ist mit dem Beginn der Vorlesungen im Wintersemester 2022/2023 entsprechend der bekanntgegebenen Semesterzeiten in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 16/2021 vom 10.06.2021.

Für Kooperationsmasterstudiengänge gelten gegebenenfalls abweichende Regelungen aufgrund der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen und den Kooperationsvereinbarungen.



Prof. Dr. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau